



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1996

Februar 1996

Nummer 2



*Das Umgebinde des Eulenhauses um das Jahr 1985
an der Glauchauer Straße 32
Foto: G. Keller*

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen

von der 1. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. Januar 1996

Nach der obligatorischen Begrüßung der anwesenden Gemeinderäte und Gäste stellte der Bürgermeister die von den Lobsdorfer Einwohnern gewählten Abgeordneten persönlich vor.

Das sind zum einen für die Fraktion CDU/Parteilose:

Zergiebel, Martino
Schleife, Wolfgang
Duy, Ulrich

und zum anderen für die "Freien Wähler":

Winkler, Joachim
Tröger, Steffen

und Kluge, Heike

Diese 6 Gemeinderäte werden bis zum Ende der Wahlperiode dem Gemeinderat von St. Egidien angehören und die Geschichte des Ortes mitbestimmen.

Nach dem Verlesen der Tagesordnung stellte der Bürgermeister die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit fest, da von 20 Gemeinderäten 15 anwesend waren.

Im TOP 2

gab Herr Keller den im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 14. 12. 1995 gefaßten Beschluß bekannt. Der Antrag der Kirchgemeinde auf Zuschuß von 2000 DM für Werterhaltungsmaßnahmen wurde einstimmig bewilligt.

TOP 3

befasste sich mit der Beratung und dem Auslegungsbeschluß des Straßen- und Bestandsverzeichnisses der Gemeinde St. Egidien lt. Sächs. Straßenverkehrsgesetz. Aufgrund dieses Gesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, Bestandsverzeichnisse für alle kommunalen Straßen, öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sowie Eigentümerwege zu führen. Diese sind bis zum 15. Februar 1996 zu erstellen, und der Gemeinderat hat die Auslegung zu beschließen. Die Bestandsverzeichnisse sind vor allem deshalb notwendig, um die Baulast und die Eigentumsverhältnisse zu klären bzw. festzuschreiben. Innerhalb der nächsten 6 Monate können zu diesem Verzeichnis Anregungen, aber auch Einsprüche gemacht werden. Ich möchte an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen, da das Bauamt dazu einen gesonderten Artikel in diesem "Gemeindespiegel" zum erstmaligen Anlegen des Straßenbestandsverzeichnisses veröffentlicht. Es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, daß der Bürgermeister beauftragt wird, das Straßenbestandsverzeichnis zu erstellen, die Eintragung zu verfügen und nach der Erstellung bis spätestens 15. Februar 1996 zur Auslegung zu bringen. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Im TOP 4

sollte der Prüfungsantrag für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde St. Egidien durch die WIBERA AG, Niederlassung Leipzig, beschlossen werden. Aus Unkenntnis hatte der Bürgermeister am Jahresanfang diesen Antrag unterschrieben, um die Prüfung zu veranlassen. Darüber hat jedoch

der Gemeinderat einen Beschluß zu fassen. Da die WIBERA die Eröffnungsbilanz für die Wohnungswirtschaft erstellt hatte, war man mehrheitlich (14 Ja-Stimmen) dafür, daß die Prüfung der Bilanz für das 2. Halbjahr 1993, 1994 und 1995 auch durch diese Gesellschaft erfolgen sollte. Zwei Gemeinderäte enthielten sich der Stimme. Zukünftig muß der Prüfungsantrag jährlich erneut durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Im TOP 5

erläuterte Herr Fleischer die Vorlage Nr. 3/01/96 "Refinanzierung der Trinkwassermaßnahme in der Gemeinde Lobsdorf". In der Begründung dazu hieß es, daß der RZV die Gemeinde Lobsdorf aufgefordert hat, einen Betrag von 99,2 TDM zurückzuerstatten. Die Rückforderung resultiert aus dem Nichtangeben von erhaltenen Fördermitteln vom Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz gegenüber dem RZV, die damals für den Bau der Trinkwasseranlage bereitgestellt worden waren. Die gesamte Trinkwasseranlage wurde 1993 von der damaligen EWA-AG, jetzt RZV, gekauft. Dabei sollten die Fördermittel außer Betracht bleiben. Der Gemeinderat beauftragte mit 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung den Bürgermeister, weitere Verhandlungen zur gütlichen Einigung unter Vermeidung von Zahlungspflichten zu führen. Sollten diese Verhandlungen scheitern, wird der Sachverhalt nochmals zur endgültigen Entscheidung im Gemeinderat beraten.

Letzter TOP des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung war die Informations- und Fragestunde.

Der Bürgermeister informierte über

- ein Schreiben zu Vermessungsarbeiten an der Lungwitzer Straße;
- Untersuchungen im Bereich des Schlacketeiches (Sanierungskonzept wird in Auftrag gegeben);
- eine Umlage von 20,07 DM/pro Einwohner, die vom RP Chemnitz verfügt wurde, um die Finanzlücke des RZV im Verwaltungshaushalt 1993 zu schließen;
- den in der Gemeinde erhältlichen Ortsplan (Faltplan) von St. Egidien;
- die am 17. 1. 1996 stattgefundene Regionalkonferenz. Hier ging es hauptsächlich um den weiteren Ausbau und die Entwicklung des Schienenverkehrs, Flugverkehrs und des Güterverkehrszentrums in Glauchau;
- die Kreisstraßenkonzeption des Landkreises Chemnitzer Land.

Dem Technischen Ausschuß wird die Bearbeitung und die Erarbeitung der Stellungnahme zu dieser Konzeption übertragen.

Anfragen gab es zur weiteren Modernisierung der Altneubauten, des Fußwegebaus an der Lungwitzer Straße und zum Straßenbau Bahnhofstraße.

Zur Frage nach der "weiteren Fortführung der Modernisierung" antwortete Herr Leupelt, daß man, sobald die Finanzierung geklärt ist, die Mieter über den weiteren Fortgang informieren würde. Zum Fußwegbau informierte Herr Nitzsche, daß die Finanzierung durch das Straßenbauamt Zwickau im Zuge des Baus der Lungwitzer Straße übernommen wird. Zum Bau der "Bahnhofstraße" erläuterte Herr Keller, daß die Planung abgeschlossen sei. Mit dem Bau muß spätestens am 1. März begonnen werden. Sollte der Termin jedoch aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht gehalten werden, müsse man den Baubeginn verschieben, da Ende April die Landesgartenschau in Lichtenstein beginnt und die Gemeinde diese Zu-

fahrtsmöglichkeit nicht durch Straßenbaumaßnahmen blockieren kann.

Der Zwischenruf eines Gastes: "Hier fehlt der 3. Bauabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße!" sorgte am Ende der Gemeinderatssitzung noch etwas für Erheiterung.

M. Heidel

BEKANNTMACHUNG Bodennutzungshaupterhebung 1996

In den Monaten März bis Mai 1996 führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung in der Landwirtschaft durch. Dabei ist es unwesentlich, ob die Flächen im Haupt-, Neben- oder Zuerwerb bzw. gar nicht (z. B. Brache) bewirtschaftet werden. Diese Statistik ist gesetzlich vorgeschrieben und berücksichtigt

- die allgemeine Nutzung der Bodenflächen, untergliedert nach Hauptnutzungs- und Kulturarten und bei ausgewählten Berichtspflichtigen zusätzlich den Anbau auf dem Ackerland.

Auskunftspflicht besteht für Betriebe, Bewirtschafter oder Eigentümer

- mit Flächen von zusammen mindestens einem Hektar, die ganz oder teilweise land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden (z. B. Wald + Hof und Gebäudefläche = 1 ha oder LF + Wald + Hof und Gebäudefläche = 1 ha)
- mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens einem Hektar
- mit natürlichen Erzeugungseinheiten, die mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprechen
- mit einer Waldfläche von mindestens einem Hektar
- mit sonstigen Flächen, auf denen Reben, Obst, Gemüse, Tabak, Hopfen, Heil- und Gewürzpflanzen, Zierpflanzen oder Baumschulerzeugnisse für den Verkauf angebaut werden.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den Belegen und Erläuterungen, die Ihnen in Kürze zugesandt werden bzw. schon zugegangen sind.

Die erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu anderen Zwecken - insbesondere steuerlichen - ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen

Erstmalige Anlegung der Straßenbestandsverzeichnisse der Gemeinden

Die Gemeinden haben gem. Straßengesetz des Freistaates Sachsen vom 16. 2. 1993 Par. 53 und 54 Bestandsverzeichnisse für ihre Straßen und Wege anzulegen.

Grundsätzlich geht der Gesetzgeber davon aus, daß bei Inkrafttreten des Gesetzes alle Straßen, Wege und Plätze mit oder ohne Entscheidung, die zu diesem Zeitpunkt ausschließlich der öffentlichen Nutzung dienen oder betrieblich öffentliche Straßen waren, öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes sind. Die Entscheidung, ob eine Wegeverbindung eine öffentliche Straße im Sinne des Par. 3 und 4 SächsStrG ist

und bleibt, trifft bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses die Gemeinde.

Ist bei öffentlichen Straßen und Wegen das Eigentum der Grundstücke nicht im Besitz des Baulastträgers, so soll er es erwerben. Eine Einigungsfrist von vier Jahren nach Antragstellung ist hier vorgesehen. Danach besteht noch die Möglichkeit, daß der Grundstückseigentümer ein Enteignungsverfahren nach Par. 13 SächsStrG verlangt.

Durch die Widmung (Allgemeinverfügung) Par. 6 SächsStrG geht das bürgerlich-rechtliche Eigentum am Straßengrundstück nicht unter. Die Verfügungsmacht des Eigentümers wird nur insoweit eingeschränkt (überlagert), als die öffentliche Zweckbestimmung reicht. Der Eigentümer muß den sich aus der Widmung konkret ergebenden Gemeingebrauch dulden. Alle Straßen und Wege, die nicht in das Bestandsverzeichnis aufgenommen wurden, sind keine öffentlichen Straßen im Sinne des Gesetzes.

Eigentümerwege sind Straßen/Wege, die der Öffentlichkeit vom Eigentümer zur Verfügung gestellt werden. Eigentümerwege sind keine Privatwege. Die Zustimmung des Eigentümers muß auf jeden Fall schriftlich unwiderruflich erklärt werden. Der Eigentümer ist in der Regel auch Baulastträger. Während die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze den Richtlinien des Kommunalabgabengesetzes (KAG) unterliegen (Beiträge), trifft das auf Eigentümerwege nicht zu. Der Eigentümer ist aber berechtigt, eine Form der Mitfinanzierung zu verlangen. Eigentümer an Straßengrundstücken werden, soweit sie bekannt sind, von der Gemeinde benachrichtigt und erhalten somit nochmals von der Auslegung Kenntnis.

Bauamt

Gemeindeamt St. Egidien
Freistaat Sachsen - Landkreis Chemnitzer Land
Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung der Bestandsverzeichnisse für die Gemeindestraßen, öffentlichen Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentlichen Wege und Eigentümerwege im Gebiet der Gemeinde St. Egidien

Die Gemeinde St. Egidien hat gem. Par. 54 i. V. m. Par. 4 des Sächsischen Straßengesetzes - SächsStrG - die Bestandsverzeichnisse für die

Gemeindestraßen
öffentlichen Feld- und Waldwege
beschränkt-öffentlichen Wege
Eigentümerwege

für das Gebiet der Gemeinde St. Egidien einschl. OT Lobsdorf angelegt.

Die Bestandsverzeichnisse für die genannten Straßenklassen liegen ab 15. 2. 1996 auf die Dauer von sechs Monaten, also in der Zeit

vom 15. 2. bis 14. 8. 1996

im Rathaus, Zimmer 5, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aus. Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Bestandsverzeichnisse kann bis zu einem Monat nach Ablauf der obigen Auslegfrist, also bis zum 16. 9. 1996, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde einzulegen. Wird eine Eintragung im Bestandsverzeichnis unanfechtbar, so gilt eine nach Par. 6 Abs. 2 SächsStrG erforderliche Zustimmung zur Widmung als erteilt und die Widmung als verfügt.

Keller, Bürgermeister

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung BEREICH LUGAU - GLAUCHAU

Achtung, Frostgefahr!

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Lugau-Glauchau weist aus gegebenem Anlaß alle Anschlußnehmer nochmals dringend darauf hin, sämtliche Wasserzähleranlagen und Installationen sicher vor Frost zu schützen. Schließen Sie unbedingt die Kellerfenster! Dichten Sie, wenn notwendig, die Kellerfenster und sonstigen Öffnungen zu den Räumen, in denen sich Wasserzähleranlagen befinden, ab! Besonders groß ist die Vereisungsgefahr bei geringer Wasserabnahme, da das Wasser dann lange in den Leitungen steht. Sollte das Schließen und Abdichten der Fenster und Öffnungen nicht ausreichen, wird empfohlen, die Wasserzähleranlagen und freiliegenden Installationen zusätzlich durch eine Ummantelung zu schützen.

Diese Maßnahmen sind auch aus finanzieller Sicht im Interesse der Anschlußnehmer, da diese für schuldhaft verursachte Schäden an den Zähleranlagen auf der Grundlage von § 19 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung des RZV aufzukommen haben. Die Baubetriebe werden gebeten, Wasserversorgungsleitungen, Absperrschieber und Hydranten auf den Baustellen sicher vor Frost zu schützen.

Die Mißachtung dieser einfach zu beachtenden Regeln kann leicht zu Schäden führen, die einerseits hohe Kosten verursachen und andererseits die Kontinuität der Trinkwasserversorgung empfindlich stören können.

Ihr RZV Wasserversorgung
Lugau-Glauchau

Die Fleischerei Müller

Die Fleischerei Müller an der Kreuzung Dorfmitte ist durch die Modernisierung und das gute Angebot an Wurst- und Fleischwaren sowie den Verkauf von Brot und Backwaren eine beliebte Einkaufsstätte. Gleichzeitig nehmen viele Kunden bei besonderen familiären Anlässen den Plattenservice gern in Anspruch, welcher auch Frei-Haus geliefert wird.



Ortsansicht "Fleischerei Müller".



Frau Elke Schürer beim Zubereiten schmackhafter Speisen.

Lobenswert ist die Verabreichung und Anfertigung von warmen Speisen. Nach Auskunft des Geschäftsinhabers Müller werden täglich über 100 Portionen zubereitet und verkauft. Die Chefköchin Elke Schürer, die seit 2 Jahren mit fachlichem Können schmackhaftes Essen anfertigt, ist bemüht, den Speiseplan ständig zu verbessern.

Horst Tauber

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Höhennetz des Freistaates Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,
vom Landesvermessungsamt Sachsen wird auf der Grundlage des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz - SVerMG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 2. August 1994 (SächsGVBl. S. 1457) das amtliche Höhennetz eingerichtet. In diesem Zusammenhang führt das Landesvermessungsamt Sachsen in den nächsten Monaten in Ihrer Stadt/Gemeinde Arbeiten für das sächsische Höhennetz aus. Dabei werden bereits vorhandene Höhenfestpunkte überprüft sowie neue Höhenfestpunkte erkundet und vermarktet. Anschließend bzw. 1997 erfolgt die eigentliche Höhenmessung. Die Eigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke werden noch persönlich durch das Landesvermessungsamt Sachsen informiert. Unsere Mitarbeiter haben einen Dienstausweis. Sie sind nach § 18 SVerMG berechtigt, "Grundstücke, die nicht öffentlich zugänglich sind, zu betreten oder zu befahren". Nach § 17 SVerMG sind "Vermessungsmarken ... ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen." Ordnungswidrigkeiten können nach § 22 SVerMG geahndet werden.

Landesvermessungsamt Sachsen
Postfach 10 03 06
01073 Dresden

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

Sehr geehrte Tierbesitzer!

Melde- und Beitragspflicht

Aus gegebener Veranlassung weist die Sächsische Tierseuchenkasse (SächsTSK) wiederum darauf hin, daß alle Tierbesitzer, die Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes (Neufassung vom 29. Januar 1993 und Zweites Gesetz zur Änderung des Tierseuchengesetzes vom 11. September 1995) bzw. des Landestierseuchengesetzes vom 22. Januar 1992 halten, verpflichtet sind, ihren Tierbestand bei der SächsTSK anzuzeigen, wenn sie bisher bei dieser nicht erfaßt sind.

Für folgende Tierarten erhebt die SächsTSK Beiträge:

**Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Geflügel,
Süßwasserfische und Bienenvölker.**

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tiere zu landwirtschaftlichen oder privaten Zwecken gehalten werden (z. B. Reitpferde).

Meldung bei der Tierseuchenkasse

Erhalten Sie bis 1. März 1996 keinen Meldebogen von der SächsTSK, bedeutet das, daß Sie nicht bei der Tierseuchenkasse gemeldet sind. Somit sind Sie verpflichtet, Ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 1. April 1996 der SächsTSK formlos anzuzeigen.

Sie erhalten aufgrund Ihrer Anmeldung von der SächsTSK einen Meldebogen für 1996 bzw., wenn Sie schon seit Bestehen der SächsTSK Tiere hatten, Meldebögen für alle zurückliegenden Jahre ab 1992.

Beitragszahlung

Die Beitragsbescheide werden erst erstellt, wenn die Beitragssetzung im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht ist. Erst nach Erhalt der Beitragsbescheide mit Überweisungsformular ist die Bezahlung vorzunehmen.

Anspruch auf Leistungen der SächsTSK

Neben den allgemein bekannten Entschädigungen bei Tierverlusten aufgrund anzeigepflichtiger Tierseuchen übernimmt die SächsTSK für Sie bei verschiedenen Prophylaxemaßnahmen, die entweder amtlich angewiesen oder zusätzlich gemäß Leistungssatzung übernommen werden, die anfallenden Kosten oder Teilbeträge.

Soweit Sie zum Zeitpunkt der Leistungsanspruchnahme keine oder eine zu geringe Meldung Ihrer tatsächlich gehaltenen Tiere angegeben haben oder Ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, erhalten Sie keine oder verminderte Leistungen. Bei Bekanntwerden dieser Tatsache werden die bereits übernommenen Kosten zurückgefordert. Selbstverständlich bleibt hiervon die vorgeschriebene Nacherhebung für zu wenig entrichtete Tierseuchenkassenbeiträge sowie die Ahndung gegen den Meldeverstoß unberührt.

Außerdem weisen wir darauf hin, daß in diesem Fall auch für die kostenlose Tierkörperbeseitigung kein Anspruch besteht.

**Melden Sie deshalb in Ihrem eigenen
Interesse richtig!**

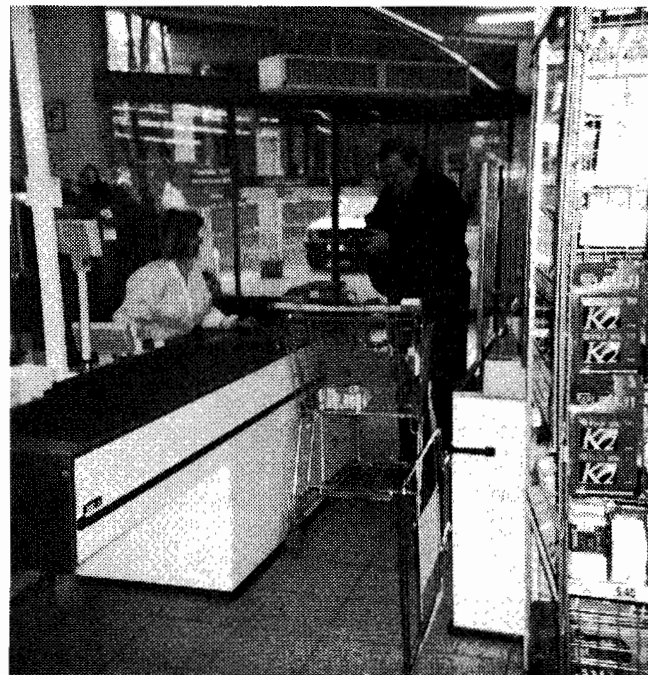
Mit freundlichen Grüßen
Sächsische Tierseuchenkasse

Der "Penny-Markt" in St. Egidien

Seit der Eröffnung des Penny-Marktes in der Schulstraße in St. Egidien wird diese Verkaufseinrichtung von den Einwohnern des Ortes und der Umlandgemeinden gern in Anspruch genommen.



Gesunde Ernährung durch Obst und Gemüse ist besonders in der jetzigen Jahreszeit beim Einkauf sehr gefragt.



Blick zum Kassenbereich.



Informationen

Entsorgungstermine

22. 2. / 7. 3. 1996	Hausmüll
29. 2. / 14. 3. 1996	Bioabfall
12. 3. 1996	Papierentsorgung
8. 3. 1996	gelbe Tonne / Sack

Altpapier bitte gebündelt bereitstellen, möglichst getrennt nach Schwarz/Weiß- und Buntdruck.

Markttag

Am Sonnabend, dem 24. 2. 1996, findet der nächste "Sachsenmarkt" in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Turnhallenplatz statt. Ein vielseitiges Warenangebot halten alle Händler für Sie bereit.

Skat- und Rommènachmittag

Die Volkssolidarität Lichtenstein lädt hiermit alle Senioren zu einem gemütlichen Nachmittag in den Nebenraum der Jahnturnhalle ein.

Tag: Donnerstag
Zeit: 13.30 Uhr
Termin: 7. 3. und 21. 3. 1996

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Grünschnitt-Entsorgung

Auch 1996 erfolgt die Entsorgung von Grünschnitt, Baumverschnitt und Laub aus privaten Haushalten auf der Basis einer Bestellkarte. Diese "grüne Karte" (Verfahrensweise wie bei der Sperrmüllkarte) kann bei Bedarf im Gemeindeamt angefordert werden. Für die Entsorgung im Frühjahr ist der Einsendeschluß am 30. 3. 1996. Nach diesem Termin eingehende Bestellungen können nicht mehr bearbeitet werden. Nähere Informationen hierzu sind auf der Bestellkarte angegeben.

Müllmarken-Verkauf

Hiermit geben wir nochmals bekannt, daß der Verkauf von Müllmarken für die Haushalte in folgenden Verkaufsstellen stattfindet:

1. Quelle-Agentur Lichtensteiner Straße 3
2. Vogels Mini-Markt Lungwitzer Straße 19

Die Müllmarken für die Gewerbebetriebe sind im Landratsamt Glauchau, Abt. Abfallwirtschaft, erhältlich. Der Verkauf von zusätzlichen Müllsäcken findet auch 1996 in der Gemeindeverwaltung, Abt. Sozialamt, statt. Die Gebühr pro Hausmüllsack (60 l) beträgt 4,00 DM.

Biomüll-Entsorgung

Hiermit möchten wir nochmals bekanntgeben, daß unbedingt bei der Entsorgung von Biomüll die entsprechende Banderole am Gefäß angebracht werden muß.

So zum Beispiel:

1. 120-l-Tonne 1 Stck. Müllbänderole à 3,20 DM
2. 240-l-Tonne 2 Stck. Müllbänderolen à 3,20 DM

Bitte beachten Sie unbedingt diesen Hinweis, um eine ordnungsgemäße Entsorgung bei Biomüll zu gewährleisten.

Ortsplan von St. Egidien

Hiermit möchten wir bekanntgeben, daß in nachstehend aufgeführten Verkaufsstellen ab sofort die Möglichkeit besteht, den Ortsplan von St. Egidien zum Preis von pro Stck. 0,50 DM zu kaufen:

1. Vogels Mini-Markt Lungwitzer Straße 19
2. Schreibwarenschop G. Vogel Glauchauer Straße 5
3. Lebensmittelgeschäft Völkel Lungwitzer Straße 87
4. Drogerie Stäger Lungwitzer Straße 69
5. Textilwaren Ch. Schubert Glauchauer Straße 47

Heimatmuseum

Die nächste Öffnungszeit unseres Museums im Gerth-Turm, Lungwitzer Straße 77, ist am

*Sonnabend, dem 2. März 1996,
von 13.00 bis 18.00 Uhr.*

Eine ganz besondere Überraschung für die Besucher wird sein, daß der im Jahre 1970 demontierte Kronleuchter aus der Kirche zu St. Egidien wieder zu sehen ist.

In mühevoller Kleinarbeit wurde er unter Anleitung von Gottfried Keller durch die ABM-Kräfte

Friedrun Rammler und Hermann Stodola sorgfältig restauriert und wieder zusammengebaut.

Bitte an die ältere Generation

Bei meinen Ergänzungsarbeiten zur Ortsgeschichte von St. Egidien bin ich auf ein Programm aus dem Jahre 1893 gestoßen, in dessen Ablauf die Kellersche Kapelle den Marsch: "Gruß an St. Egidien" von Albin Keller gespielt hat. Die Noten sind verschwunden. Wer hat noch Noten-Material?

Viele Musikanten der Kapelle, später Keller'sches Musikcorps, und noch später unter der Leitung von Bruno Pfüller, haben aus St. Egidien dem Klangkörper angehört.

Den St. Egidien Marsch wieder aufzufinden, wäre für mich als Ortschronist ein Höhepunkt. Auch die Blaskapelle der FFW und die beiden Posaunenchor des Ortes würden sich sicherlich über die Wiederauffindung der Marsch-Noten sehr freuen.

Gottfried Keller

Gasthof Lobsdorf

Wer den Karnevals-Anzeiger des KC Niederlungwitz aufmerksam gelesen hat, konnte zur Kenntnis nehmen, daß Familie Rausch in Kürze den Gasthof Lobsdorf eröffnet. Dieses Vorhaben ist nun realisiert. Nach Durchführung umfangreicher Rekonstruktionsarbeiten, wie z. B. Einbau von Gästetoiletten, Ausbau der Gaststube und Modernisierung der Küche, steht der Gasthof nun wieder allen Bürgern zur Einnahme offen. Die gemütlich eingerichtete Gaststube bietet ca. 30 Gästen Platz. Dazu kommt der Stammtisch, an dem sich montags die Lobsdorfer Jugend einfindet. Die durchgeführte Silvester-Party und Reservierungen für Familienfeiern im

kommenden Jahr zeigen, daß die Eröffnung des Gasthofes von vielen herbeigesehnt wurde.



Mit viel Fleiß wurde die Gaststube so eingerichtet, daß sich jeder Gast wie zu Hause fühlt.



Montags gehört der Stammtisch der Jugend von Lobsdorf und Umgebung.



Der erste Bierfaßanstoß nach erfolgter Rekonstruktion. Im Bildv. l. n. r.: Nachbar Günther Michaelis, Gastwirt Christian Rausch, Brauereimonteur Herbert Schiener von der Privatbrauerei Schinner aus Bayreuth.

An dieser Stelle dankt die Familie Rausch allen am Ausbau beteiligten Firmen sowie der Raiffeisenbank Glauchau und der Gemeindeverwaltung Lobsdorf.

Kleidersammlung für Bethel durch die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Egidien vom 12. 2. bis 17. 2. 1996

Abgabestellen:

1. Kirchengemeindehaus, Lungwitzer Straße 41
2. Pfarrhaus, Pfarrweg 1

Gesammelt werden:

- ❖ Tragbare und weiterverwendbare Herren-, Damen- und Kinderbekleidung;
- ❖ Unterwäsche, Tischwäsche, Bettwäsche sowie Federbetten - jedoch keine Textilabfälle;
- ❖ Herrenschuhe, Damenschuhe (bitte nur mit flachen Absätzen) und Kinderschuhe sind willkommen, sollten jedoch unbedingt paarweise gebündelt und noch tragbar sein.

Die guten Sachen stehen den behinderten Menschen in Bethel und sozialbedürftigen Menschen zur Verfügung. Was über den Eigenbedarf hinausgeht, kommt sortiert in den Verkauf für jedermann. Der Rest wird an Altstoffhändler weitergegeben. Der Erlös aus dem Verkauf dient den vielfältigen Aufgaben in den Arbeitsbereichen Bethels.

Für Ihre Unterstützung danken Ihnen:

die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel sowie die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Egidien

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit

St. Egidien

Helmut Stengel	am 16. 2. zum 78. Geburtstag
Arthur Müller	am 17. 2. zum 82. Geburtstag
Käthe Reimann	am 18. 2. zum 72. Geburtstag
Kurt Türschmann	am 18. 2. zum 73. Geburtstag
Dorothea Franz	am 18. 2. zum 74. Geburtstag
Herta Gränitz	am 22. 2. zum 85. Geburtstag
Inge Schrapf	am 23. 2. zum 71. Geburtstag
Alfred Uhlmann	am 24. 2. zum 76. Geburtstag
Helmut Ihle	am 25. 2. zum 82. Geburtstag
Elsa Junghans	am 25. 2. zum 90. Geburtstag
Marianne Hohenstein	am 25. 2. zum 73. Geburtstag
Elsa Müller	am 26. 2. zum 75. Geburtstag
Karl Reimann	am 27. 2. zum 75. Geburtstag
Heinz Ulmer	am 27. 2. zum 76. Geburtstag
Else Leonhardt	am 28. 2. zum 73. Geburtstag
Heinz Kießling	am 29. 2. zum 76. Geburtstag
Vroni Werner	am 1. 3. zum 73. Geburtstag
Frieda Geithner	am 2. 3. zum 84. Geburtstag
Alma Kunze	am 3. 3. zum 89. Geburtstag
Johanna Lenker	am 3. 3. zum 80. Geburtstag
Kurt Vieweg	am 5. 3. zum 75. Geburtstag
Lisa Tetzner	am 5. 3. zum 87. Geburtstag
Gerhard Mehlhorn	am 5. 3. zum 70. Geburtstag

Elly Steinbach	am 6. 3. zum 83. Geburtstag
Herta Sieber	am 7. 3. zum 82. Geburtstag
Walter Wienhold	am 9. 3. zum 77. Geburtstag
Maria Kornblum	am 12. 3. zum 79. Geburtstag
Josef Bajon	am 12. 3. zum 79. Geburtstag
Emmy Ihle	am 14. 3. zum 76. Geburtstag
Johanna Maryska	am 15. 3. zum 83. Geburtstag
Ernst Winter	am 15. 3. zum 75. Geburtstag

OT Lobsdorf

Irma List	am 18. 2. zum 71. Geburtstag
Hildegard Vogel	am 26. 2. zum 85. Geburtstag
Hildegard Meier	am 9. 3. zum 83. Geburtstag
Dorle Knöfler	am 15. 3. zum 73. Geburtstag
Käthe Wilhelm	am 15. 3. zum 74. Geburtstag



Vereinsmitteilungen

VOLLTREFFER

"Volltreffer, Volltreffer - heut geht's rund!" lautet das Motto, unter dem die närrische Schar in Tillingen die 24. Faschingsaison unter der Regentschaft von Prinzessin Katja I. und Prinz André II. feierte.

In der geschmückten und zum Motto passend dekorierten Turnhalle konnte dem Publikum ein bunt gemischtes Programm geboten werden, das mit jeder seiner Nummern ein "Volltreffer" wurde. Nach stimmungsvollem Auftakt, bei dem die Saalpolizei, die Prinzengarde, das Prinzenpaar und der Elferrat sich den Närrinnen und Narren vorstellten, wurde das Programm von der Kindertanzgruppe mit einem modernen Tanz nach dem Titel "Freedom" von D. J. Bobo eröffnet. Die kleinen Tänzerinnen hatten wochenlang unter der Leitung von Brau Bergmann und Frau Benker fleißig trainiert. Eine andere Mutti, Frau Richter, hatte die Kostüme der Mädchen geschneidert. Der große Applaus des Publikums war Anerkennung für den gelungenen Tanz. Zu einem musikalischen Volltreffer wurde, wie nun schon seit einigen Jahren, der Auftritt der 9jährigen Mandy Gerber. Sie sang zur Freude des Publikums, begleitet von ihrem Vati, das Lied der Kelly Family "Weißer Engel".

Die anschließende Büttendrede zum Thema "Haarausfall" sorgte für Heiterkeit, vor allem bei den älteren Narren. Besondere Höhepunkte waren auch in diesem Jahr wieder die beiden Gardetänze "Be my Lover" und "Volltreffer, Volltreffer", die gekonnt dargeboten wurden und bei denen es nicht ohne Zugabe abging. Die Saalpolizei war wiederum mit "Blödelreisen" unterwegs. Von einer Weltreise zurückgekehrt, hatten sie aus verschiedenen Erdteilen "Exoten" mitgebracht, die sich auf einem Laufsteg dem Publikum präsentierten.

Absoluter Höhepunkt und Volltreffer war der Auftritt des Elferrates mit seinem "Huttanz", der beim närrischen Volk Lachsälven und Begeisterungstürme auslöste und ebenfalls nicht ohne Zugabe abging.



Prinzessin Katja I. und Prinz André II.



Auftritt des Elferrates mit dem "Huttanz".

Hervorragend unterstützt wurde der Elferrat von unserer langjährigen Kapelle "Musikexpress" aus Glauchau. Die Musiker begleiteten nicht nur die einzelnen Darbietungen, sondern sorgten selbst mit zwei musikalischen Beiträgen für Hochstimmung. Auch bei ihrer anschließenden Tanzmusik gelang es ihnen immer wieder, die Stimmung im Saal "anzuheizen" und das Publikum begeistert mitgehen zu lassen, so daß jede Veranstaltung insgesamt ein "Volltreffer" war. Zum Schluß gebührt allen fleißigen Helfern und Mitstreitern ein herzliches Dankeschön. Allen voran seien die Barbesatzungen genannt, die dem Ansturm standhielten und Kondition im "Ausschenken" bewiesen.

Erwähnt werden müssen als Helfer auch Frau Winkler und Frau Schatz, die für die Prinzengarderobe und die Kostüme des Elferrates zuständig waren. Nicht zuletzt sei unserer Friseurin und Maskenbildnerin Jana Frey gedankt, die den Tänzern des Elferrates gekonnt ein Gesicht auf den Leib zauberte und dabei vom Haarstudio "Kreativ" aus Oberlungwitz unterstützt wurde. Ein Dankeschön Herrn Erwin Arndt und den ABM-Kräften, die dem Elferrat bei technischen Aufgaben und Problemen zur Seite standen.

Nun freuen sich alle Närrinnen und Narren schon auf das nächste Jahr, wenn der TFC sein 25jähriges Bestehen feiern kann.

Petermann
Vors. TFC



Die Volkssolidarität e. V. Glauchau/Hohenstein-Ernstthal informiert:

Unter dem Motto:

"Auch 1996 gesund und fit bleiben"

lädt die Geschäftsstelle der Volkssolidarität e. V. Glauchau zu weiteren Fahrten ins Thermalbad Staffelstein

zum Preis von 50,00 DM

ein. Busfahrt, Mittagessen und ein dreistündiger Badaufenthalt sind im Preis enthalten. Badesachen, wie Badeanzug, Bademütze, Badeschuhe und Handtuch, sind natürlich nicht zu vergessen. Folgende Abfahrtszeiten sind geplant:

8.15 Uhr	Meerane Bushaltestelle Chemnitzer Straße
8.30 Uhr	Glauchau Bushaltestelle Bahnhof
8.35 Uhr	Glauchau Bushaltestelle August-Bebel-Straße
8.40 Uhr	Glauchau Bushaltestelle Martinistraße

Unsere Termine 1996 sind:

14. 3. 1996	
27. 6. 1996	mit Besuch des Korbmuseums
13. 8. 1996	
17. 9. 1996	
22. 10. 1996	
19. 11. 1996	

Des weiteren nehmen wir in diesem Jahr das Thermalbad Wiesenbad mit in unser Programm auf. Unsere erste Fahrt ist am 23. 5. 1996.

Liebe Senioren, kommen Sie doch wieder einmal in unserer Buchungsstelle für Seniorenreisen der Volkssolidarität e. V., Angerstraße 15, in Glauchau, bei Frau Kriebitzsch vorbei, Telefon 2280. Dort können Sie sich über weitere schöne Mehrtages- und Tagesfahrten informieren:

- Reise in das Fichtelgebirge
am Donnerstag, dem 29. 2. 96, zum Preis von 40,00 DM
- Vorstellung von Mallorca-Reisen per Video
am 7. 3. 1996 14.00 Uhr
am 19. 3. 1996 14.00 Uhr

Historisches

Späße und Anekdoten aus der Zeit der Großeltern

Mitte des vorigen Jahrhunderts standen in unserer Heimat fast in jedem Haus Strumpfwirkerstühle. Nach einer mir vorliegenden Notiz aus dem Jahre 1841 gab es in St. Egidien insgesamt 136 Einwohner, die in der Strumpfwirkerlei beschäftigt waren, davon

61 Meister
31 Gesellen
41 Lehrlinge

und 3 Patentarbeiter (?)

Eine Einwohnerzahl von 1832 besagt, daß es zu dieser Zeit 180 Haushaltungen gab, in denen insgesamt 1111 Menschen wohn-

ten. Also verdiente ein beträchtlicher Anteil von Personen den kärglichen Lohn in der Strumpfwirker-Branche. Anzunehmen ist aber auch, daß die Strumpfwirker nebenher noch in vielen Fällen in der Landwirtschaft tätig waren.

Ein Strumpfwirker, nennen wir ihn Müller, ging nun eines Tages zum Arzt, weil er sich krank fühlte. Während der Untersuchung fragte der Doktor: "Nun, Herr Müller, wie geht denn der Stuhl?" Da sagte unser Patient: "Der geht schwer, Herr Doktor, 's is e breeter."

Die Strumpfwirker arbeiteten früher u. a. auch für einen Faktor in Hohenstein-Ernstthal namens Samuel. Dieser lieferte die **einwandfreien** Strümpfe und Socken nach Chemnitz und brachte von dort den Lohn mit. **Fehlerhafte** Ware behielt er zurück. Einmal kaufte ein auswärtiger Händler einen tüchtigen Posten solchen Ramsches, nahm ihn gleich mit und wollte das Geld dafür am nächsten Tag bringen. Aber er ließ sich nicht wieder sehen, und Samuel, der Strumpffaktor, bekam keine Bezahlung. Doch er tröstete sich, indem er überall erzählte: "Ich habe ihm die Ramschware wenigstens teuer aufgehängt!"

Mit einer Bäckerei in einem der umliegenden Dörfer war auch ein Bierschank verbunden. Bei einem Grundstücksverkauf im Jahre 1880 ließ der Nachfolger den Bierschank eingehen. Auf dem Schild über der Haustür überpinselte er einfach den Buchstaben "h". Erst konnte man lesen:

"Bierhalle" - dann stand dort für lange Zeit:
"Bier alle".

Späßige Dinge spielten sich früher auch oft in der Schule ab. So erzählten mir zwei alte Tillinger, die gemeinsam die Schule von 1907 bis 1915 im heutigen Rathaus besuchten, noch folgende Episoden aus ihrer Kindheit. Eines Tages brachte ein Bauernsohn eine große Wurst mit in die Schule. Im elterlichen Bauernhof war am Tage zuvor Schlachtfest gewesen. Lehrer und Pfarrer waren angesehene Leute im Ort und bekamen meistens etwas davon ab. Nun ging der kleine, stämmige Kerl im 2. oder 3. Schuljahr mit der Wurst in der Hand weit voraushaltend auf das Pult zu und sagte: "Da, Herr Lehrer, die Wurst is deine - solls sä namm, dor Papa hat's gesacht!" Ein andermal stand ein Bub im ersten Schuljahr während des Unterrichts plötzlich auf und sagte: "... scheid - ich gieh itze hemm." Das passierte auch ein zweites Mal. Anscheinend war ihm alles viel zu langweilig. Vorsorglich schloß der Lehrer von nun an die Türe heimlich zu. Als beim dritten Mal den kleinen Fritz die Langeweile übermannte, er zur Tür ging und nun merkte, daß sie verschlossen war, drehte er sich um und grinste: "... scheid - ich kann ah do bleim."

Ein anderer Schüler sagte in den ersten Tagen seiner Schulzeit, als er die Dampf-Pfeifen der Strumpffabriken im Ort mittags hörte: "... ich gieh itze ham - mir assen im zwölfe."

Arthur Müller, 81jährig, erzählte mir kürzlich eine Geschichte aus seiner Klasse des Jahrganges 1914. Der kleine Mirus war ein angenommenes Kind bei Bauer Grünberg im Oberdorf. Eines Tages sollte er wegen Ungehorsams den Hosenboden **versohlt** bekommen. Sonderbarerweise war das immer in der Klasse am Vortag bekannt. Nun war der Moment gekommen, und die Strafe wurde vor der gesamten Klasse vollzogen. Lehrer Paul Döge klopfte mit dem Rohrstock auf den gebückten Hintern. Aber anstelle eines gewöhnlichen "Auweh" erklang ein blecherner Ton. Alle lachten. Der schlaue Mirus hatte sich am Morgen vorsorglich ein dünnes Blech in die Hosen gesteckt. Das mußte er sich nun auf dem Korridor wieder herausnehmen, dann geschah alles weitere.

Bei meinem Besuch in Gütersloh im Juni 1995 erzählte mir die 92jährige Elisabeth Lehmann geb. Reinhold folgende Geschichte in echt Tillinger Mundart. Als Kind wohnte sie im Kleinbauernhof auf dem Berg an der Glauchauer Straße 197,

später Paul Hiemer. Öfters kamen vor dem 1. Weltkrieg auch Bettelmusikanten durchs Dorf und spielten an bestimmten Stellen auf der Straße ihre ins Ohr gehenden Melodien. Dafür bekamen sie von den Vorübergehenden das Kleingeld ins Futteral geworfen. Eines Tages kam ein Klarinettenspieler. Ihr Vater, Willy Reinhold, spielte damals auch die Klarinette im Musikchor von Bruno Pfüller. Als nun der Fremde seine Lieder zu Gehör brachte, nahm Willy sein Instrument und spielte vom Berg herab die Wiederholung. Der Schabernack ging so lange, bis der Bettelmusikant nicht mehr wußte, woran er war. Er packte seine Klarinette ein und verschwand. Dieser Willy Reinhold war überhaupt ein Unikum. Irgendwann geschah es, daß man im Verwandtenkreis einen kleinen Spaziergang in den Rümpfwald unternahm. Willy ging voraus, legte unbemerkt sein Gebiß ins Gras des Feldweges und lief schnell wieder ein paar Schritte zurück. Dann wartete er. Als die Verwandten heran waren, ging er wieder mit und machte dann ganz erstaunt auf das im Gras liegende erspähte Gebiß aufmerksam. Zum größten Erstaunen aller nahm er es auf und betonte, daß er sein eigenes vergessen hätte. Sollte das fremde Gebiß passen, will er es gleich behalten. So geschah es! Im Mund probierend, erregte er den Ekel der Umstehenden. Tatsächlich, es paßte einwandfrei, und Willy behielt es. Das Verwundern der Spaziergänger und die dazu gemachten Bemerkungen kann man sich heute noch gut vorstellen. Die letzte Geschichte erzählte mir meine Großmutter, eine Schwester von Willy Reinhold, die damals beim Spaziergang dabei war.

Gottfried Keller

Rätselcke

Besuchskarte

Wenn Du die Buchstaben dieser Besuchskarte umstellst, errätst Du ein Musikinstrument.

Mark Dohmi
Unna

Was ist das?

1. Sie schwitzt nicht bei den größten Hitzten, doch, wenn es draußen stürmt und schneit, dann sieht man sie zuweilen schwitzen.
2. Es ist ein wacklig kleines Haus, klein zieht man ein und größer aus.
3. Nicht nur am Tag, nein, auch in finst'rer Nacht, kann ohne Licht man meilenweit mich sehen - doch wehe dem, dem ich zu nahe komm! Im Augenblick ist es um ihn geschehen.

Auflösung des Vormonats:

Bilderrätsel:

1. Werra, 2. Niete, 3. sogar, 4. Odeon, 5. Sonde

Wettererscheinungen sind:

Windstoß, Regen

- | | |
|------------------------|-----------------|
| 1. Hinter der Trompete | 4. Gar keine |
| 2. Im Freien | 5. Die Baukunst |
| 3. Auf der Landkarte | |

Witze zum Abheben!

Echt tierisch!

Der kleine Frosch steht an der Straßenecke und heult: "Ich mag nicht mehr, ich mag nicht mehr!" "Was magst du nicht mehr?" "Immer das gleiche essen." "Wieso?" "Immer, wenn ich in den Supermarkt komme und sage 'Quaak', geben diese Idioten mir Quark!"

"Auf einem Bein kann man nicht stehen", sagte der Tausendfüßler und kippte noch 999 Klare hinunter.

Die Kühe auf der Weide schütteln ihre Köpfe. Es ist einfach nicht mehr mit anzusehen, wie die Rosalie von Tag zu Tag magerer wird. Eine weiß, woher das kommt: "Die Rosalie ist so abergläubisch, daß sie nur noch vierblättrigen Klee frißt!"

Im Zoo. Der kleine Kurt faßt den schlafenden Löwen am Schwanz und zieht daran. "Hörst du wohl sofort auf!" fährt die Mutti dazwischen. "Wenn das der Wärter sieht, wird er wütend!"

Ulrike ist traurig. "Petronella, meine Schildkröte, ist entlaufen!" "Das ist ja schlimm. Aber gib' doch ein Inserat in der Zeitung auf!" "Petronella kann doch nicht lesen!"

Die Bücherecke

Anstelle der monatlichen Buchbesprechung diesmal einige Zahlen aus der Bibliotheksstatistik 1994/95.

	1994	Zugang	1995
Bibliotheksbenutzer	134	32	166

Von der Kreisbücherei Hohenstein-Ernstthal wurde uns eine große Anzahl Bücher überlassen:

Unsere eigenen Buchbestände	1035	354	1389
davon			
- Sachliteratur	134	84	218
- schöngeistige Literatur	753	226	979
- Kinderliteratur	148	44	192

Außerdem bekamen wir von der Patenschule aus Schwabmünchen 140 Kinderbücher als Geschenk.

Zum Bestand gehören noch	224	85	309
Schallplatten und Kassetten			

Aus diesen Buchbeständen wurden ausgeliehen:

	1994	1995
Ausleihen insgesamt	1663	2263
davon		
- Sachbücher	184	300
- schöngeistige Literatur	1088	1473
- Kinderliteratur	391	490
außerdem Schallplatten und Kassetten	684	1183

Die ausgeliehenen Sachbücher sind überwiegend aus der Reihe "Was ist Was", die von Kindern und Erwachsenen gern gelesen werden, denn sie umfassen viele interessante Wissensgebiete und sind auch für den Schulunterricht sehr nützlich.

Bei der schöngestigen Literatur sind die deutschen Schriftsteller Utta Danella, Alexandra Cordes, Marie-Luise Fischer, Hans Ernst, Heinz G. Konsalik, Will Heinrich und viele andere sehr beliebt. Von den ausländischen Schriftstellern sind Barbara Wood, Rosamunde Pilcher, Ashley Carrington, Barbara Bickmore, Danielle Steel und Stephen King die Renner.

Es wäre wünschenswert, wenn die Kinder mehr lesen würden, denn die Auswahl an Kinderbüchern ist groß. Leider ist dies nicht der Fall, und es werden meistens Kassetten entliehen. Es wäre sehr erfreulich, wenn die Leser der Bibliothek treu bleiben würden und noch viele neue Leser dazu kämen. Die Auswahl ist groß! Es lohnt sich!

G. Lungwitz
Büchereileiterin

Gemeindebücherei, Bahnhofstraße 11:
geöffnet: mittwochs von 14.00 bis 17.00 Uhr

Was sonst noch interessiert ...

DEKRA - auto-info

Ärger nach Bürstenmassage

Autowäsche am Bordstein ist auch in vielen ostdeutschen Städten inzwischen verboten oder eingeschränkt. Das geht, weil Autowaschanlagen mittlerweile fast überall schnelle und preiswerte Grundreinigung von Kraftfahrzeugen anbieten. Doch was passiert, wenn nach der Wäsche am Auto beispielsweise ein Spiegel fehlt?

Dekra informiert: Im Moment der Bezahlung eines Waschprogrammes geht der Kunde eine Allgemeine Waschbedingung ein. Sie verlangt u. a., die vom Betreiber der Waschanlage sichtbar angebrachten Hinweise zu lesen und einzuhalten. Danach müssen Spiegel eingeklappt, Antennen eingefahren und Tragesysteme abgebaut werden. Kommt es trotzdem zum Schaden am Auto, ist ein eindeutiges Verschulden des Betreibers nachzuweisen. Dabei haben nur sofort dem Personal gemeldete Schäden überhaupt eine Chance, anerkannt zu werden. Ersetzt wird in der Regel der Sachschaden. Auf Nutzungsausfall oder gar einen Mietwagen für die Dauer der Reparatur besteht kein Anspruch. Jedenfalls, so Dekra, ist das Risiko, Ärger mit der Waschanlage zu bekommen, wesentlich geringer, als sich eine Anzeige wegen Umweltverschmutzung durch eine Autowäsche am Bordstein einzuhandeln.

Übrigens: Tritt dennoch eine Schwierigkeit auf, sollte man wissen, daß Dekra auch Gutachten für Autowaschanlagen erstellt.

DEKRA - auto-info

Einmal fahren - zweimal testen

Es ist kein Zufall, daß Prüfintervalle für Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung an Kraftfahrzeugen häufig zeitlich

übereinstimmen. Die Prüfprozedur für Kunden und Prüfstellen wird damit erleichtert. Personenkraftwagen mit Dieselmotor sowie mit Ottomotor und geregelter KAT (GKAT) - ausgenommen jedoch Personenkraftwagen für spezielle Beförderungsaufgaben (z. B. Taxi) - müssen spätestens 36 Monate nach Erstzulassung, danach alle 24 Monate, zur Abgasuntersuchung. Ebenfalls alle 24 Monate müssen sich andere Fahrzeuge mit Dieselmotor und einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen einer Abgasuntersuchung unterziehen. Autos mit Benzinmotor ohne geregelten KAT, und Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen sind dagegen alle 12 Monate dran.

Dekra-Ingenieure empfehlen Kraftfahrern, den Rhythmus der Abgasuntersuchung auch bei Fahrzeugen, die vor Einführung der AU (1. 12. 1993) erstmals zugelassen wurden, den Intervallen der periodischen Hauptuntersuchung anzupassen. Wer alles in einem Aufwasch erledigt, spart Wege und Zeit. Übrigens gibt es bei Dekra nach bestandener Abgasuntersuchung auch die Smogplakette.

DEKRA - auto-info

Autofahrer sichern Arbeitsplätze

Deutschland erlebte nach der Sonderkonjunktur im Zuge der Wiedervereinigung mit minus 22 Prozent einen tiefen Einbruch in der Fahrzeugproduktion. 150.000 Automobilbauer verloren ihre Jobs.

Jüngste Erhebungen sagen: 640.000 Arbeitnehmer sind derzeit in Deutschland direkt mit dem Automobilbau beschäftigt. Weitere 350.000 arbeiten bei Zuliefer- und Zubehörindustrie, in Werkstätten, an Tankstellen, Autoshops und Servicestationen, bei Dekra und anderen Prüforganisationen, aber auch im Spezialmaschinenbau, beispielsweise für Karosseriepresse. Demnach sichert immerhin weit mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung - als Autobesitzer - rund eine Million Arbeitsplätze.

DEKRA - auto-info

Hochschaukeln ist gefährlich

Welcher autofahrende Vati ist wohl von seinen Kindern noch nicht nach der Funktion der Stoßdämpfer am Auto befragt worden? Kinder vermuten dahinter einen geheimnisvollen Mechanismus, der bei einem Unfall den Stoß dämpft. Dekra-Ingenieure lösen das Rätsel:

Stoßdämpfer (korrekt Schwingungsdämpfer) sorgen während der Fahrt für ständige Verbindung der Räder zur Straße. Also für den nötigen Bodenkontakt beim Beschleunigen, Bremsen, bei Kurvenfahrt und Fahrbahnebenenheiten. Ist ein Stoßdämpfer defekt, springt das Rad bei der kleinsten Bodenwelle wie ein Gummiball.

Bei jedem Bodenkontakt des Reifens gibt es unnormalen Abrieb an der Aufsetzstelle. Der Reifen radiert. Die Fahrstabilität läßt nach, weil die Seitenführungskräfte nur unzureichend aufgebaut werden können. Schon auf trockener Straße kann das gefährlich werden. Kommt Fahrbahnglätte hinzu, wird das Fahren mit kaputtem Stoßdämpfer zum unkalkulierbaren Risiko. Die Übertragung der Bremskräfte verschlechtert sich, das Auto neigt in Kurven zum Schleudern, die Karosserie schaukelt sich auf.

Dekra empfiehlt, Anzeichen für einen oder mehrere defekte Stoßdämpfer unbedingt auf den Grund zu gehen. Solche sind einseitiger Abrieb, Platten- und Sägezahnbildung im Reifen-

- Im Parkhaus nur mit Abblendlicht und im ersten Gang nicht schneller als 10 Kilometer pro Stunde fahren.
- Wichtig! Vor dem Stadtbummel das Stockwerk und die Stellplatz-Nummer merken.
- Übrigens: Parkhäuser unterliegen strengen Sicherheitskriterien, werden zwangsweise be- und entlüftet und sind Tag und Nacht beleuchtet.

DEKRA - auto-info

Geheimnisvolles Punktekonto

Daß es für Fahren unter Alkoholeinfluß oder mit zu hohem Tempo Punkte in Flensburg gibt, ist vielen Kraftfahrern gut bekannt. Doch manchmal erhöht sich der Punkte-Kontostand, ohne daß sich Kraftfahrer einer Schuld bewußt sind. Dekra nennt Beispiele, wofür auch gepunktet werden kann:

- Eine nicht verkehrssicher verstaute Ladung, die andere Verkehrsteilnehmer gefährdet:
100 DM Regelsatz - 3 Punkte
- Wer auf der Fahrbahn einen Gegenstand verliert und nicht sofort entfernt, oder einen dort befindlichen Gegenstand liegenläßt: 80 DM Regelsatz - 1 Punkt
- Fehlt die gültige Prüfplakette am Fahrzeug, kann die Behörde Betriebsverbot oder Betriebsbeschränkung aussprechen. Wird trotzdem gefahren, gibt es Punkte und einen Bußgeldbescheid.
- Wenn Fahrzeugführer, die Fahrtenbücher führen müssen, dies nicht ordnungsgemäß tun und volle Bücher nicht für die vorgeschriebene Dauer aufbewahren:
100 DM - 1 Punkt
- Schaltet ein Fahrzeugführer am Tage bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften kein Abblendlicht ein: 80 DM Regelsatz - 3 Punkte
- Wird ein nichtzugelassenes Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum geführt: 100 DM - 3 Punkte

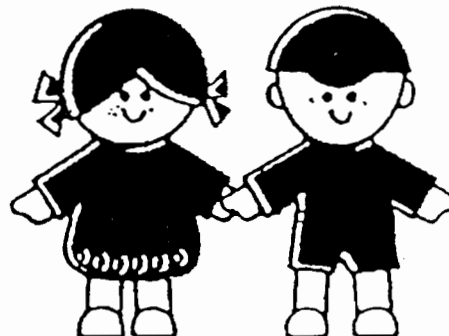
DEKRA - auto-info

Dekra-Lexikon:

Elektronische Differentialsperre (EDS)

Die mögliche Kombination der Elektronischen Differentialsperre (EDS) mit der automatischen Blockierverhinderung (ABV) sichert eine verstärkte und kontrollierte Traktion. Bei unterschiedlichem Kraftschluß zwischen Antriebsrädern und Fahrbahn kann nur die Antriebskraft wirksam werden, die das Rad mit der geringsten Haftung übertragen kann. Die mögliche Folge: Das rutschende Antriebsrad dreht sich schneller, das andere Rad und damit das Fahrzeug, bleiben stehen. Hier wirkt EDS. Die Elektronische Differentialsperre ist direkt mit der Elektronik des automatischen Blockierverhinders gekoppelt. Ab einem bestimmten Drehzahlunterschied der Antriebsräder wird der Ausgleich teilweise gesperrt. Dadurch kann das Rad mit der größten Haftung Antriebskräfte übertragen und ein sicheres Anfahren und Beschleunigen gewährleisten.

Fahr vorsichtig!



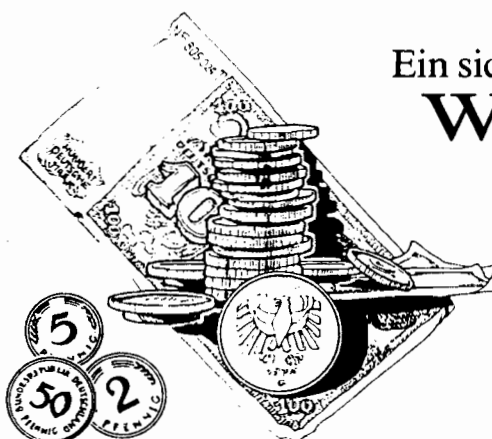
Es könnte auch Dein Kind sein!

Brot für die Welt

Postgiro Köln 500500-500

WERBUNG

Ein sicherer
Weg



zum geschäftlichen **Erfolg**